



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Untere Wasserbehörde

### Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

**Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158)**

Die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf als Träger des Vorhabens plant die folgende bauliche Maßnahme

#### **" Regenwasserhauptsammler Neuhof "**

im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht gem. Niederschlagswassergebührensatzung (Satzung der Gemeinde Heringsdorf über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 18.12.2014), um eine ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers der Straßenentwässerung aus der Ortslage Neuhof gegenwärtig und zukünftig gewährleisten zu können.

Bei der Erstellung des örtlichen GEP (Generalentwässerungsplan Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, Ingenieurplanung-Ost GmbH, Greifswald, Bearbeitungsstand Mai 2018) ist der Bereich Heringsdorf Neuhof als hydraulische Problemzone aufgrund massiver Überschwemmungen in der Vergangenheit analysiert worden. In der Ortslage Heringsdorf, Bereich Neuhoferstraße (L266) /Triftstraße und Labahnstraße sowie Dünenweg wurde bislang vordergründig eine Beseitigung der anfallenden Regenwassermengen auf versiegelten Flächen über ortsnahe, dezentrale Versickerungsanlagen vorgenommen. Die Straßenentwässerung erfolgte über Oberflächenversickerung im Straßenrandbereich oder über unterirdische Versickerungsanlagen, die Hausentwässerung meistens ebenfalls über eine oberflächige Einleitung in den Straßenraum. Durch steigende Versiegelung und der damit verbundenen baulichen Enge ist eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung nicht mehr gewährleistet, vorhandene Anlagen sind überlastet oder nicht ausreichend bemessen und eine Erweiterung bestehender Systeme zur Vergrößerung des Einzugsgebietes ist nicht möglich. Bei Regenereignissen kam es teilweise zu oberflächlichem Wasserstau mit Schädigung des Straßenraumes.

Deshalb hat die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf die bauliche Umsetzung eines neuen Regenwasserhauptsammlers sowie den Ausbau mit Umverlegung des Streesengraben geplant.

Das anfallende Oberflächenwasser aus der Ortslage Neuhof soll zukünftig über einen neuen Regenwasserkanal in den Streesengraben bzw. Sackkanal als übergeordneten Vorfluter eingeleitet werden. Einbezogen ist hierbei weiterhin die Entwässerung von Abschnitten der L 266.

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 06.05.2020

Die Maßnahme besteht aus zwei Teilabschnitten, erstens die Herstellung der Vorflutabbindung in Form des Regenwasserkanals zwischen der Neuhofer Straße/L266 und dem Dünenweg mit Anbindung an den Streesengraben und zweitens der Ausbau des Streesengrabens im Bereich des Dünenweges und der Triftstraße bis zum bestehenden Verlauf des Streesengrabens im Bereich des ehemaligen kleinen Schloonsees in verrohrter und offener Bauweise.

Bereits in der Vorplanung sowie in einer hydraulischen Untersuchung des Gewässersystems „Streesengraben“ wurde eine hydraulische Betrachtung durchgeführt, um Planungssicherheit bezüglich der Dimensionierung mit Berücksichtigung des prognostischen Ausbauzustandes entsprechend der Vorgaben aus dem Generalentwässerungsplan der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf zu erhalten. Außerdem führte eine Variantenbetrachtung zu einer ökonomisch und ökologisch sinnvollen Planungswahl.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab April/Mai 2020.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 04.05.2020



Michael Sack  
Landrat

---

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 06.05.2020